
Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN
Regionalplanung im Raume Grenchen - Büren

Landschaftsqualitätsprojekt Region Solothurn-Grenchen



Bericht

Auftraggeberin

Trägerschaft repla espaceSOLOTHURN und REPLA Grenchen-Büren
Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn / Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bruno Meyer, Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn, Solothurn
Martina Ruh, Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz
Thomas Schwaller, Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn, Solothurn
Dr. Ariane Hausammann, Pro Natura, Solothurn
Peter Brügger, Solothurnischer Bauernverband, Solothurn
Amt für Jagd, Wald und Fischerei des Kantons Solothurn
Amt für Umwelt des Kantons Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zum Projekt	5
1.1.	Initiative	5
1.2.	Projektorganisation	5
1.3.	Projektgebiet	6
1.4.	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	7
2.	Landschaftsanalyse	7
2.1.	Grundlagen	7
2.1.1.	Nationale Ebene	7
2.1.2.	Kantonale Ebene	7
2.1.3.	Regionale Ebene	7
2.1.4.	Gemeindeebene	7
2.2.	Analyse	8
2.3.	Landschaftseinheiten	8
2.3.1.	Ebenes Mittelland	9
2.3.2.	Hügeliges Mittelland	10
2.3.3.	Jurasüdfuss	11
2.3.4.	Erste Jurakette	12
3.	Landschaftsziele und Massnahmen	13
3.2.	Landschaftsziele	15
3.2.1.	Ebenes Mittelland	16
3.2.2.	Hügeliges Mittelland	16
3.2.3.	Juradsüdfuss	17
3.2.4.	Erste Jurakette	17
3.3.	Massnahmen	18
3.4.	Umsetzungsziele	18
3.4.1.	Quantitatives Umsetzungsziel	18
3.4.2.	Qualitative Umsetzungsziele	19
4.	Massnahmenkonzept und Beitragsansätze	19
5.	Umsetzung	20
5.1.	Kosten und Finanzierung	20
5.2.	Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen	20
5.2.1.	Lösung für das Jahr 2014	20
5.2.2.	Regelung ab 2015	20
5.3.	Einzelbetriebliche Beratung	20
5.4.	Kontrolle der Massnahmen	21
5.5.	Sanktionen	21
5.6.	Evaluation und Weiterführung	21

5.7.	Öffentlichkeitsarbeit	21
5.8.	Planung der Umsetzung	22
6.	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	23
7.	Anhang	23
7.1.	Projektorganisation	23
7.2.	Beteiligungsverfahren	23
7.3.	Massnahmenbeschriebe	23
7.4.	Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen SOB	23
7.5.	Koordination mit anderen Projekten	23
7.6.	Bewirtschaftungsvereinbarung	23

1. Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1. Initiative

Das Landschaftsqualitätsprojekt Region Solothurn-Grenchen, umfassend die Bezirke Bucheggberg, Wasseramt, Lebern und Solothurn wurde auf Initiative des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Bucheggberg ins Leben gerufen. Die Regionalplanungsvereine (REPLAs) espace Solothurn und Grenchen-Büren konnten als Trägerschaft gewonnen werden. Vertreten werden sie durch die REPLA espace Solothurn, bei welcher für dieses Projekt eigens ein Ausschuss Landschaftsqualität gebildet wurde.

1.2. Projektorganisation

Ausgearbeitet wurde das Projekt unter Mitwirkung der bestehenden gemeinsamen Kommission ÖQV-Vernetzung, welche bereits die verschiedenen Vernetzungsprojekte in dieser Region begleitet. Die Kommission wurde zu diesem Zweck durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Raumplanung, dem Amt für Landwirtschaft und Landwirten der vier Bezirke ergänzt, welche mit Unterstützung von Studenten der HAFL Zollikofen die Massnahmenvorschläge erarbeiteten.

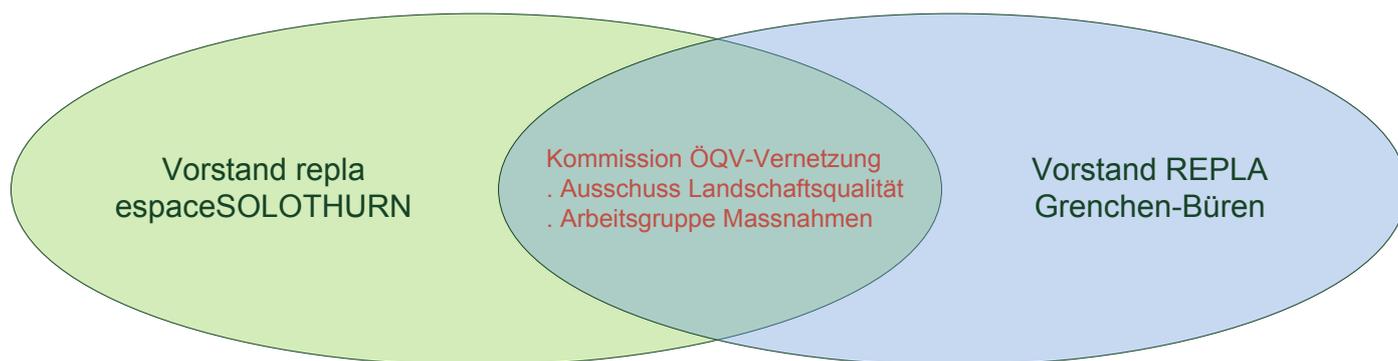


Abb. 1: Zusammensetzung der Trägerschaft LQ-Projekt Solothurn - Grenchen

Mit dieser Organisation konnte der Einbezug sämtlicher bisheriger Grundlagen sichergestellt und eine breite Abstützung erreicht werden. Vertreten sind alle Akteure wie:

- Gemeinden (Träger und Mitglieder der Repla, Vertretung der Bevölkerung)
- Solothurnischer Bauernverband
- Pro Natura Solothurn
- Amtsstellen Landwirtschaft, Raumplanung/Natur und Landschaft, Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirte der landw. Bezirksvereine

Ein detailliertes Organigramm zur Projektorganisation findet sich in **Anhang 7.1**.

1.3. Projektgebiet

Die vier Bezirke Bucheggberg, Wasseramt Lebern und Solothurn bilden den Planungsperimeter für das Projektgebiet. Dieser umfasst eine Fläche von 262.01 km², respektive 26'201 ha. Davon sind 11'436 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche, dies entspricht 43.7 Prozent der Gesamtfläche. Das Projektgebiet liegt vorwiegend im ebenen (westliches Wasseramt, Aareschwemmland Lebern, Solothurn) und hügeligen Mittelland (äusseres Wasseramt und Bucheggberg). Ein Teil des Bezirks Lebern gehört zum Jurasüdfuss und schliesst auch die erste Jurakette ein. Dies entspricht, mit Ausnahme des äusseren Wasseramtes, welches gemäss REK Wasseramt eher der Hügellandschaft mit schwachem Relief (Analog Bucheggberg) zugeordnet werden muss, den Naturraumtypen, wie sie die Abbildung 2 zeigt.

Perimeter nach Naturraumtypen Projekt Solothurn - Grenchen

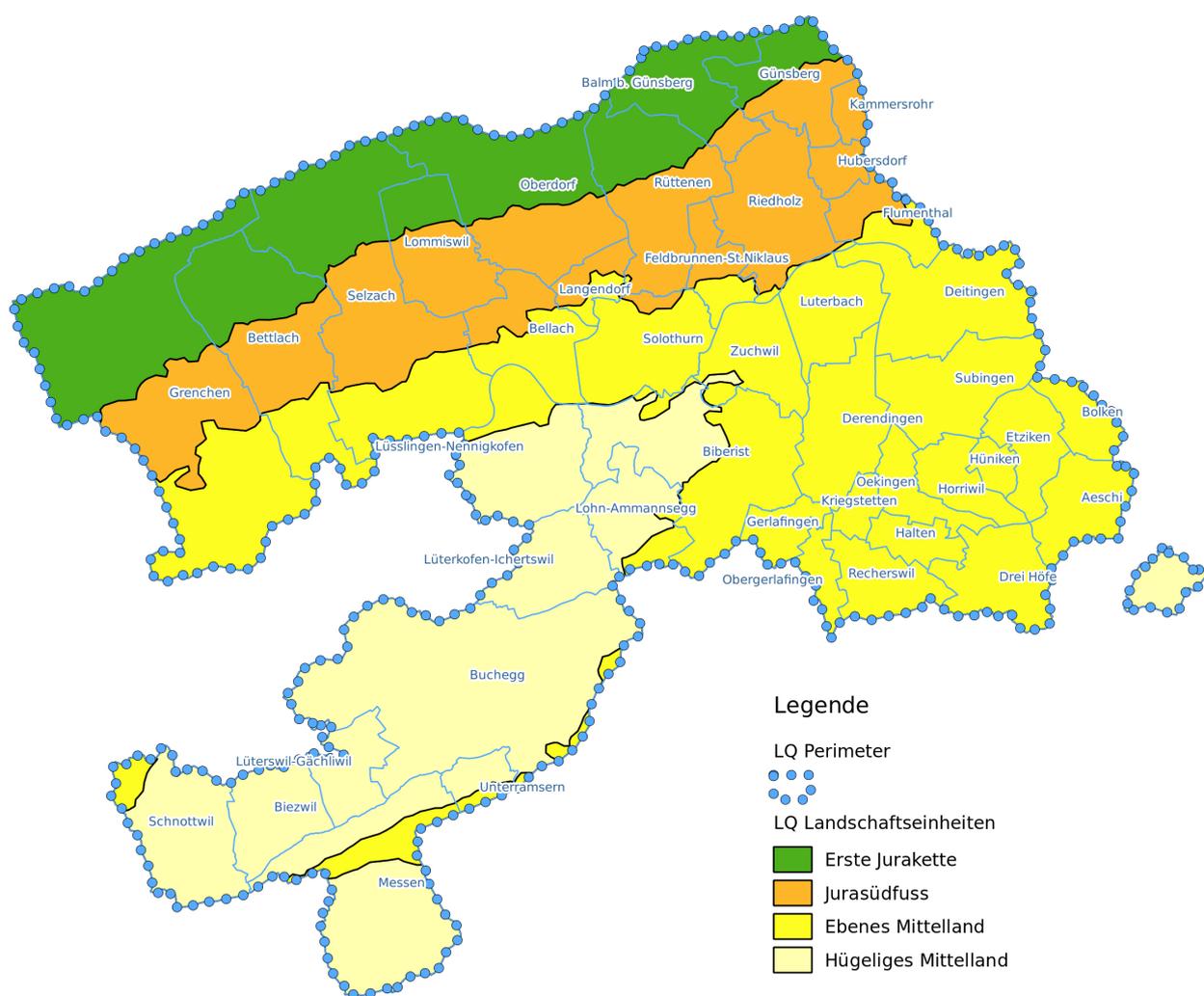


Abb. 2: Perimeter Projekt Solothurn - Grenchen

Die parzellenscharfe Abgrenzung der Landschaftseinheiten gemäss Kapitel 2.3 erfolgt auf dieser Grundlage nach der Projektgenehmigung.

1.4. Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Start des Landschaftsqualitätsprojektes Region Solothurn-Grenchen war ein Buurehöck des Bezirksvereins Bucheggberg. Der Vorstand des Bezirksvereins Bucheggberg hatte bereits im Jahr 2012, als erste Informationen zu den Landschaftsqualitätsbeiträgen flossen, den Entscheid gefällt, dass im Bucheggberg ein solches Projekt anzustreben sei. Die kleinstrukturierte Landschaft mit den traditionellen Gebäuden in ländlicher Umgebung ist charakteristisch für den Bucheggberg und wird von der Bevölkerung und Besuchern geschätzt. Mit dem Druck von Strukturwandel und Wirtschaftlichkeitsaspekten sieht der Bezirksverein Bucheggberg das traditionelle Bild im Bucheggberg jedoch gefährdet und erhoffte sich, mit einem Landschaftsqualitätsprojekt hier Gegensteuer geben zu können. Im Gespräch mit den benachbarten Bezirksvereinen Wasseramt, Leberberg und Solothurn merkte man bald, dass dort ähnliche Entwicklungen beobachtet wurden und gemeinsame Ansätze gesucht werden sollten. Mit den beiden REPLAs konnte eine Trägerschaft gewonnen werden, welche in der Region verankert und aktiv als Regionalplanungsorganisation tätig ist. **Anhang 7.2.**

2. Landschaftsanalyse

2.1. Grundlagen

2.1.1. Nationale Ebene

- Landschaftstypografie ARE
- Landschaftsziele des Bundesinventars von nationaler Bedeutung (BLN) innerhalb des Projektperimeters: detaillierter Beschrieb siehe Anhang

BLN-Gebiet 1010	Weissenstein
BLN-Gebiet 1313	Steinhof-Steinenberg-Burgäschisee

- Wasser- und Zugvogelinventar Witi
- Flachmoor- und Inventar der Trochenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

2.1.2. Kantonale Ebene

- Kantonaler Richtplan 2000
- Anhörungsentwurf Richtplan November 2012
- Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn (Limikolenrastplätze von nationaler Bedeutung, Hasenkammer der Schweiz)
- Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart (Juraschutzzone)
- Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft

2.1.3. Regionale Ebene

- Raumentwicklungskonzept Wasseramt 2025
- ÖQV-Vernetzungsprojekte

2.1.4. Gemeindeebene

- Ortsplanungen
- Räumliche Leitbilder
- Arealentwicklung

2.2. Analyse

Bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts werden die bestehenden Grundlagen soweit als möglich eingebracht. Die Grundlagen sind aktuell und von sehr guter Qualität. Sie garantieren eine breite Abstützung in den Landschaftsperimetern und eine Harmonisierung der Ziele der verschiedenen Anspruchsgruppen (Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft, Landwirtschaft).

Über die Solothurner Landschaft sagt bereits der Verlauf der Kantonsgrenze einiges aus: die Vielfalt ist so gross, dass man eher von den Solothurner Landschaften sprechen muss. Dementsprechend braucht es grosse Anstrengungen um die regionale Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das Seltene, Bedrohte und Typische muss richtig erkannt und gewichtet werden. Damit in der Landschaft sichtbare Ergebnisse erreicht werden können, braucht es eine dauernde und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Kanton, Regionalplanungsorganisationen, Gemeinden, Interessensgemeinschaften Natur und Landschaft, Bewirtschafter und Eigentümer).

Jede Region hat eine einmalige Landschaft mit typischen Oberflächenformen und Lebensräumen für einheimische Pflanzen und Tiere. Geologie, Klima und langfristige Nutzung durch den Menschen haben zum heutigen Zustand geführt. Eine Vereinheitlichung der Landschaft würde zu einem regionalen Identitätsverlust führen. Die Ziele für die Erhaltung und Entwicklung sind deshalb regionsspezifisch zu ermitteln. Sie orientieren sich an den naturräumlichen Gegebenheiten der einzelnen Landschaftsräume und sollen mit entsprechend abgestimmten Bewirtschaftungsmassnahmen erhalten und gefördert werden.

2.3. Landschaftseinheiten

Das Projektgebiet liegt grösstenteils im Mittelland, welches ein Teil des riesigen Molassebeckens ist, das von Genf bis weit über München hinaus reicht. Das Becken besteht aus Mergel, Sand- und Konglomeratgesteinen, welche nach der Alpenfaltung von Flüssen abgelagert wurden. Später in der Eiszeit haben Gletscher die Landschaft stark verändert. Im Solothurner Mittelland sind einige Moränen und eratische Blöcke von eiszeitlichen Gletschern zu sehen. Dank des relativ flachen Talbodens liegen hier die grössten Landbau-, Industrie und Siedlungsgebiete des Kantons.

An diese Ebene schliesst nördlich der noch teilweise ackerbaulich genutzte Jurasüdfuss an. Getrennt durch einen durchgehenden Waldgürtel folgen anschliessend die Wiesen und Weiden bzw. Sömmerungsweiden auf der ersten Jurakette.

Gestützt auf diese Landschaftsanalyse kann das Projektgebiet in die nachstehend beschriebenen Landschaftseinheiten unterteilt werden.

2.3.1. Ebenes Mittelland

(Aareschwemmland in den Bezirken Lebern und Solothurn, Teilflächen von Nennigkofen und Lüsslingen, Emme-Schwemmebene im Wasseramt)

In den ebenen Gebieten des Mittellandes haben sich Flüsse wie Aare und Emme nach der Eiszeit ihren Weg gebahnt und die Umgebung von Zeit zu Zeit überschwemmt. Von diesen Schwemmflächen sind heute nur noch wenige Feuchtgebiete vorhanden, wie zum Beispiel in der Grenchner und Selzacher Witi. Die anderen Flächen wurden drainiert und intensiv landwirtschaftlich genutzt oder überbaut. Heute weist das ebene Mittelland ein dichtes Siedlungsnetz auf, dafür ist praktisch kein Wald mehr vorhanden. Teile dieses Landschaftsraumes sind mit der Kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn und kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft überlagert. Andere liegen in Grundwasserschutzarealen und/oder im kantonalen Interessengebiet für Grundwasserschutzareal.



Abb. 3: Ebenes Mittelland

2.3.2. Hügeliges Mittelland

(Bezirk Bucheggberg und äusseres Wasseramt)

Die Hügellandschaft im Bucheggberg und dem äusserem Wasseramt sind durch eiszeitliche Landschaftsformen geprägt (Molassesandstein, Moränehügel, Seen, erratische Blöcke).

Neben den vielen Wäldern sind hier auch die zwei Grenzseen des Kantons Solothurn anzutreffen: der Inkwiler- und der Burgäschisee. Angrenzend an diesen liegt das geschützte „Chlepfiberimoos“.

Charakteristisch sind die sanften Hügel und Mulden mit einem Mosaik offener Landwirtschaftsflächen und grösserflächigen Feuchtwäldern. Die Hügellandschaft Äusseres Wasseramt ist ausserhalb des Siedlungsgebietes im kantonalen Richtplan als „Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart“ (kantonale Landschaftsschutzzone) festgesetzt (§ 121 Planungs- und Baugesetz, PBG). Teile sind mit kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft überlagert.



Abb. 4: Hügeliges Mittelland

2.3.3. Jurasüdfuss

(Teil des Bezirks Lebern)

Als Jurasüdfuss wird das Gebiet zwischen den Höhenzügen des Jura und dem ebenen Mittelland bezeichnet. Es ist gegen den Jura leicht angehoben und hat beim Waldrand der am Hang liegenden Dörfer oder etwas höher seine obere Grenze. Im Süden wird es von der Ebene im Mittelland abgegrenzt. Dank der günstigen Lage sind die klimatischen Verhältnisse hier besonders gut und die Temperaturen erreichen oft wärmere Werte als an anderen Südhängen weiter nördlich. Hier befinden sich Trockenwiesen und- weiden von nationaler Bedeutung und ebenfalls kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft.



Abb. 5: Jurasüdfuss

2.3.4. Erste Jurakette

Die erste Jurafalte im Gebiet des Weissensteins steigt unmittelbar hinter den Dörfern des Jurasüdfusses von der kollinen bis zur montanen Vegetationsstufe (600 auf 1400m.ü.M.) an. Aus dem weitgehend geschlossenen Waldkleid stehen die weissen Kalkfelsen hervor. Mehrere Halbkreisen, Gräben und Felsrippen modellieren das Relief stark. Beispielhaft sind die Dolinen, welche meist in mehreren, nebeneinander verlaufenden Reihen angeordnet sind. Der Weissenstein ist eine ausgeprägte Waldlandschaft. Daneben gibt es auch hier Trockenwiesen und- weiden von nationaler Bedeutung.



Abb. 6: Erste Jurakette

3. Landschaftsziele und Massnahmen

3.1. Erwünschte Entwicklung in den Landschaftsräumen

Von Bedeutung für die Ausgestaltung des Landschaftsqualitätsprojektes Solothurn-Grenchen ist insbesondere der kantonale Richtplan. Die darin enthaltenen Angaben über die Landschaftsräume werden, wenn vorhanden, mit den Raumentwicklungskonzepten (REK) abgestimmt und daraus Landschaftsziele abgeleitet. Erhalt und Förderung des Landschaftstypischen stehen dabei im Vordergrund:

Landschaftsraum	Grundlage	Inhalt / Ziele	Daraus abgeleitete Ziele zur Landschaftsqualität
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura, Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief, Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonaler Richtplan.	Erhalten und bewahren vorhandener seltener typischer Oberflächenformen, Lebensräume und Nutzungsarten durch sachgemässe Bewirtschaftung und Unterhalt.	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern.
Gesamtes Projektgebiet	Kantonaler Richtplan.	Aufwertung bestehender Lebensräume	Vertikale Strukturelemente erhalten und neu schaffen
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura.	BLN 1010 Weissenstein.	Das Mosaik von Wald und Flur in seiner Vielfalt erhalten und die standorttypische Flora und Fauna bewahren.	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen.
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura.	BLN 1010 Weissenstein.	Den typischen geologischen und geomorphologischen Formenschatz (Geotope) und die Silhouette erhalten. Natürliche Prozesse zulassen.	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten.
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura.	BLN 1010 Weissenstein.	Traditionelle Elemente in der Kulturlandschaft, wie Trockenmauern, erhalten.	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten.
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura.	BLN 1010 Weissenstein.	Arten- und strukturreiche Sömmerungsweiden und Wiesen erhalten und aufwerten.	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern.
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura.	BLN 1010 Weissenstein.	Eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung gewährleisten.	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen.

Landschaftsraum	Grundlage	Inhalt / Ziele	Daraus abgeleitete Ziele zur Landschaftsqualität
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	BLN 1313 Steinhof - Steineberg - Burgäschisee	Die offene, vom Rhonegletscher überprägte Glaziallandschaft mit ihrem charakteristischen Formenschatz als Ganzes erhalten.	Böschungen und Geländekanten pflegen und aufwerten.
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 1 <i>Grenchenberg - Weissenstein - Balmsberg</i> .	Bewahren der Eigenart der Landschaft.	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen.
Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 2 <i>Burgmatt - Allmend - Büelen Erlimoos - Wannrain</i> .	Erhalten des Landschaftstypes (reich strukturierte Heckenlandschaft, bzw. vom Gletscher geprägte Bereiche).	Vertikale Strukturelemente erhalten und neu schaffen.
Ebene und Talsohle des Mittellandes.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 6 <i>Limpachebene</i> .	Erhalten des offenen, weiträumigen Charakters der Landschaft.	Nutzungs mosaik in den ackerbauprägenden Schwemmlandebenen erhalten und fördern.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 10 <i>Mülital (einzige Wassermatten im Kanton Solothurn)</i> .	Erhalten der Oberflächenstruktur des Tales (Landschaftscharakter)	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 11 <i>Moränen - Hubel - Riemberg</i>	Erhalten der Oberflächenstruktur dieser vom Gletscher geformten Landschaft.	Böschungen und Geländekanten pflegen und aufwerten.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 12 <i>Weiermatt - Gisberg</i> .	Erhalten der für das Landschaftsbild wichtigen Strukturen des Gisbergs (Hecken, Hostetten, etc.).	Nutzungs mosaik Wald - offene Landschaft erhalten, Kleinstrukturen erhalten und fördern.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 13 <i>Drumlin - Gisihübeli</i>	Erhalten der Oberflächenformen.	Böschungen und Geländekanten pflegen und aufwerten.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 17 <i>Herrenwald - Weiermatten - Ischlag</i>	Aufwerten des Gebietes Obere Rütene als naturnahe, vom Wald abgeschirmte Kulturlandschaft.	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt erhöhen.

Landschaftsraum	Grundlage	Inhalt / Ziele	Daraus abgeleitete Ziele zur Landschaftsqualität
Ebene des Mittellandes.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 18 <i>Burgäschisee - Chlepfibeermoos.</i>	Wiederherstellen des Charakters einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung.	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 19 <i>Steinhof.</i>	Erhalten der Oberflächenstrukturen dieser Region.	Nutzungs mosaik Wald - offene Landschaft erhalten und mit Kleinstrukturen fördern, vertikale Strukturen schaffen und erhalten.
Hügellandschaft mit schwachem Relief.	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 19 <i>Steinhof.</i>	Erhalten der Findlinge als Gletscherrelikte.	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten.

Der Schlussbericht des Raumentwicklungskonzeptes (REK) Wasseramt 2025 kommt zum Schluss, dass der Druck auf Landschaft und Landwirtschaft weiter zunimmt. Die bestehenden Vorranggebiete sind zu wenig wirkungsvoll. Es fehlen klare Planungsvorgaben, welche den Druck auf diese Gebiete vermindern würden. Diese Aussagen sind auch auf den Bucheggberg übertragbar.

Grundsatz des Raumentwicklungskonzeptes Wasseramt 2025: Um den Druck auf die Landschaft zu reduzieren, ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung einzuleiten. Diese beinhaltet die Aufwertung und Verdichtung der zentralen Siedlungsgebiete und Definition von klaren Siedlungsrandern. Wertvolle Natur- und Landschaftsräume sind zu erhalten und aufzuwerten. Es sind Vorranggebiete für Landwirtschaft, Natur und Landschaft festzulegen. Instrument dazu ist die planerische Umsetzung der ausgeschiedenen Vorranggebiete in den Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Region Solothurn-Grenchen setzt sich zum Ziel, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen Anreize zu schaffen, um die definierten, auf den Richtplan, das Raumentwicklungskonzept und die kantonalen Vorranggebiete abgestützten Landschaftsziele zu erreichen.

3.2. Landschaftsziele

„Landschaftsqualität ist für mich der Blick vom Weissenstein mit dem Wechsel der Kulturen im Jahresverlauf.“
Erich Walker, Landwirt aus Bettlach

Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft sind zu einem grossen Teil in der besonderen kulturellen und geographischen Lage des Kantons Solothurn begründet. Erst das Zusammenspiel von Klima, Geologie und den daraus resultierenden Böden mit dem Einfluss des Menschen, formte die Landschaft, die wir heute erleben.

Ziel ist es, die besondere Eigenart der verschiedenen Landschaftsräume zu erhalten und zu fördern.

3.2.1. Ebenes Mittland

Nr.	Ziel	Bevorzugte Massnahmen zur Zielerreichung
1.1	Nutzungsmosaik in den ackerbaugeprägten Schwemmlandebenen erhalten und fördern Strukturvielfalt erhöhen ohne den offenen oder halboffenen Charakter der Schwemmlandebenen zu beeinträchtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Fruchtfolge • Getreidevielfalt • Blühende Kulturen • Blühende Zwischenkulturen • Einzigartige Kulturen • Vielfältiger Futterbau • Vielfältige Kunstwiese • Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege
1.2	Attraktivität der Landschaft um das Siedlungsgebiet steigern	<ul style="list-style-type: none"> • Standortgerechte Einzelbäume • Vielfältige Obstanlagen • Hochstammobstanlagen • Hecken, Feld- und Ufergehölze • Blühende Ackerbegleitflora • Einsaaten im Futterbau • Struktureiche Weide • Neuansaat / Einsaat extensive Wiese

3.2.2. Hügeliges Mittland

Nr.	Ziel	Bevorzugte Massnahmen zur Zielerreichung
2.1	Nutzungsmosaik Wald – offene Landschaft erhalten und mit Kleinstrukturen fördern / Vertikale Strukturen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken, Feld- und Ufergehölze • Struktureiche Weide • Vielfältiger Futterbau • Vielfältige Fruchtfolge
2.2	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Standortgerechte Einzelbäume • Vielfältige Obstanlage • Blühende Kulturen • Blühende Zwischenkulturen • Einzigartige Kulturen • Vielfältige Kunstwiese • Einsaaten im Futterbau • Getreidevielfalt • Neuansaat / Einsaat extensive Wiese • Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege
2.3	Attraktivität um die Dorfkerne fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstammobstanlagen • Blühende Ackerbegleitflora • Hecken, Feld- und Ufergehölze

3.2.3. Juradsüdfuss

Nr.	Ziel	Bevorzugte Massnahmen zur Zielerreichung
3.1	Nutzungsmosaik Ackerbau und Naturfutterbau. (Artenreiche, regionstypische Heumatten und Weiden) erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Fruchtfolge • vVelfältiger Futterbau • Struktureiche Weide • Lebhag • Einzigartige Kulturen • Getreidevielfalt • Vielfältige Kunstwiese • Einsaaten im Futterbau • Blühende Ackerbegleitflora • Neuansaat / Einsaat extensive Wiese
3.2	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt erhöhen.	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken, Feld- und Ufergehölt • Hochstammobstanlagen • Alleen / Baumreihen • Vielfältige Obstanlage • Blühende Kulturen • Blühende Zwischen kulturen • Struktureiche Weide • Neuansaat / Einsaat extensive Wiese • Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege • Wald-Vorland
3.3	Böschungen und Geländekanten pflegen und aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> • Standortgerechte Einzelbäume • Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege

3.2.4. Erste Jurakette

Nr.	Ziel	Bevorzugte Massnahmen zur Zielerreichung
4.1	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen	<ul style="list-style-type: none"> • Struktureiche Weide • Vielfältiger Futterbau
4.2	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt ausgewogen halten	<ul style="list-style-type: none"> • Hochstammobstanlagen • Vielfältige Obstanlage • Alleen / Baumreihen • Standortgerechte Einzelbäume • Hecken, Feld- und Ufergehölz • Einzigartige Kulturen • Einsaaten im Futterbau • Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege • Wald-Vorland
4.3	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Lebhag • Trockensteinmauern • Dolinen / schützenswerte Hübel • Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege

Durch die Massnahme „Diversitätsbonus“ wird die Vielfalt der Massnahmen erhöht. Sie korrespondiert deshalb mit allen Landschaftszielen des Projekts.

3.3. Massnahmen

Die Massnahmenausarbeitung erfolgte abgestützt auf die definierten Landschaftsziele:



Abb. 6: Massnahmenausarbeitung

In der Diskussion, was eine wertvolle Landschaft ausmacht, wurden folgende Kategorien betreffend Wahrnehmung definiert:

- Vielfalt
- Farbe und Ton
- Landschaftsprägnante Elemente

Vielfalt wird primär den als eher eintönig empfundenen Ackerbauregionen zugeschrieben. Farbe und Ton werden in Ackerbau- als auch in Grünlandregionen als wertvoll empfunden, wenn auch in unterschiedlicher Form. Landschaftsprägnante Elemente werden in allen Landschaftsräumen als fundamental wichtig für den Charakter der Landschaft betrachtet.

In der Massnahmenarbeitsgruppe wurden 20 Massnahmen ausgearbeitet, welche je nach Landschaftsraum unterschiedlich eingesetzt bzw. gefördert werden sollen. Die einzelnen Massnahmen und entsprechende Bewirtschaftungsauflagen sind in **Anhang 7.3** detailliert beschrieben.

Der Grossteil der Massnahmen kann in mehr als einem Landschaftsraum umgesetzt werden, da zum Beispiel Ackerbau im ebenen und hügeligen Mittelland, sowie auch am Jurasüdfuss betrieben wird. Pro Landschaftsraum gibt es auch Massnahmen, die für den entsprechenden Raum spezifisch sind und nur dort umgesetzt werden können. Trockensteinmauern kommen beispielsweise nur auf der ersten Jurakette vor, und können deshalb auch nur im Landschaftseinheit Jurakette angemeldet werden. Unterschiede zwischen den Landschaftsräumen werden insbesondere bei der Häufigkeit der umgesetzten Massnahmen erwartet. Sollte sich die gewünschte Entwicklung nicht einstellen, ist vorgesehen, in einer zweiten Phase bevorzugte Massnahmen zusätzlich mit einem Bonus (25 %) zu fördern.

3.4. Umsetzungsziele

3.4.1. Quantitatives Umsetzungsziel

Angestrebt wird eine Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter oder dass die vertragnehmenden Betriebe am Ende der Umsetzungsperiode zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Zwei Drittel Beteiligung sind Voraussetzung für die Bewilligung einer weiteren Projektperiode.

Im Projekt Solothurn - Grenchen entspricht dies entweder 370 beteiligte Landwirte der 562 landwirtschaftlichen Betriebe oder 7548 ha der 11'436 ha landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter.

Die Umsetzungsziele werden anhand des Projektstartes und der Erfahrungen im ersten Projektjahr überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Projekteinreichung ist die Favorisierung einzelner Massnahmen und die Dynamik respektive Flexibilität möglicher betrieblicher Anpassungen schwierig abschätzbar. Massnahmen, welche kaum umgesetzt werden, von welchen sich die Trägerschaft aber eine starke Wirkung in der Landschaft erhofft, sollen in der zweiten Projektphase (2018-2022) mit einem Bonus zusätzlich gefördert werden.

3.4.2. Qualitative Umsetzungsziele

Typ	Massnahmen	Umsetzungsziel
Vielfalt	Vielfältige Fruchtfolge	30% der Bewirtschafter mit 6 oder mehr Kulturen in der Fruchtfolge
	Getreidevielfalt	20% der offenen Ackerfläche in den Schwemmebenen der Aare und Emme mit Getreidevielfalt 10% der offenen Ackerflächen im hügeligen Mittelland mit Getreidevielfalt
	Einzigartige Kulturen	10 ha Einzigartige Kulturen
	Vielfältiger Futterbau	50% der Bewirtschafter mit 3 oder mehr Futterbautypen in allen Landschaftseinheiten, 5% der Bewirtschafter mit Erhöhung von 2 auf 3 Futterbautypen
	Vielfältige Kunstwiese	50% der Bewirtschafter in Tallagen mit 2 Kunstwiesentypen (Ebenes und hügeliges Mittelland) Eventuell später 5% der Betriebe mit einer Erhöhung von 2 auf 3 Kunstwiesentypen mittels einem höheren Beitragssatz
	Diversitätsbonus	65% der am Projekt beteiligten Betriebe, setzen mindestens 4 verschiedene Massnahmen um
Farbe	Blühende Kulturen	500 ha im Projektgebiet mit blühenden Kulturen
	Blühende Zwischenkulturen	200 ha im Projektgebiet mit blühenden Zwischenkulturen
	Blühende Ackerbegleitstreifen	6 ha blühende Ackerbegleitstreifen
	Strukturreiche Weide	Erhalt und Pflege
	Einsaaten im Futterbau	6 ha Kunstwiese mit Einsaat von blühenden Kräutern
	Neuansaat / Einsaat extensiv genutzte Wiese	Aufwertung von 1% der bestehenden Flächen extensiv genutzter Wiesen durch Neuansaat / Einsaat
Landschaftsprägende Elemente und Bäume	Alleen / Baumreihen	500 m neugepflanzte Alleen / Baumreihen
	Standortgerechte Einzelbäume	50 Neupflanzungen und bestehende Bäume erhalten
	Vielfältige Obstanlage	5 bis 10 neue Hochstammobstanlagen anlegen und / oder bestehende Anlagen erhalten
	Hochstammobstanlage	
	Lebhäge, Hecken, Feld und Ufergehölze	Erhalten und Pflegen (ebenes Mittelland) Hügeliges Mittelland 5 Aren neuanlegen
	Trockensteinmauern	
	Dolinen	
	Unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege	Bestehende, unbefestigte Bewirtschaftungswege / Wanderwege pflegen und erhalten.
Wald-Vorland	40% des potentiellen Wald-Vorlandes wird angemeldet und gepflegt bzw. Waldeinwuchs verhindert	

4. Massnahmenkonzept und Beitragsansätze

Die Massnahmenbewertung erfolgt basierend auf dem Beitragsberechnungsmodell von AGRIDEA. Wenn die Massnahmenanforderungen identisch sind, wurden die Grundlagen von AGRIDEA übernommen. Massnahmen, welche nicht in der AGRIDEA Arbeitshilfe berechnet sind, wurden in einem Gutachten des Solothurner Bauernsekretariats bewertet. Ebenso sind darin Abweichungen zur AGRIDEA Berechnung, sofern vorhanden, begründet. Siehe Anhang 7.4.

Grundsätzlich werden die Massnahmen in eine 100 Franken Staffelung abhängig vom zusätzlichen Aufwand und Minderertrag eingeteilt.

5. Umsetzung

5.1. Kosten und Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vernetzungsprojekten wird ab dem ersten Projektjahr von einer Beteiligung von 50% ausgegangen. Bei Massnahmen welche mit der Agrardatenerhebung abgeschätzt werden können, wird damit gerechnet, dass diejenigen Betriebe, welche Massnahmen bereits mit den heutigen Betriebsstrukturen erfüllen, diese auch anmelden werden (Beispiel Getreidevielfalt, vielfältige Fruchtfolge). Es ist anzunehmen dass Betriebe, welche heute knapp unter den Anforderungen gewisser Massnahmen liegen, Anstrengungen unternehmen um diese Anforderungen zu erfüllen. Demnach ist auch die Fläche mit heute 5 Kulturen in der Fruchtfolge, potentielle Vertragsfläche für die LQB. Die vom Bund vorgegebene mittlere Beitragshöhe von 120.- Fr./ha LN bzw. 80 Fr./ NST muss eingehalten werden (kantonaler Plafond für LQB gemäss Schreiben des BLW vom 28.01.2014).

Grundlage / Finanzierung	Total Projekt	Mittlerer Betrag	2014 (50%)	2018 (80%)
LN	11'436 ha	*CHF 133	CHF 760'000	CHF 1'217'000
Bund (90%)			CHF 684'000	CHF 1'095'300
Kanton (10%)			CHF 76'000	CHF 121'700

* Mittlerer Beitrag zur Schätzung der ungefähr anfallenden Beiträge im Projektgebiet (Bundesbeitrag inkl. 10% Kantonsbeitrag, also 100%)

5.2. Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen

5.2.1. Lösung für das Jahr 2014

Mit der Erhebungsbestätigung Stichtag 2014 bestätigt der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin die Richtigkeit und Vollständigkeit der erfassten Angaben. In dieser Bestätigung enthalten ist auch die Anmeldung für die Landschaftsqualitätsbeiträge (für die vom BLW per 11.04.2014 genehmigte Massnahmen). Die Erhebungsbestätigung wird von der Erhebungsstelle der Standortgemeinde plausibilisiert und ebenfalls unterzeichnet. Für das Jahr 2014 kann die Bewirtschaftungsvereinbarung (mit angemeldeten Massnahmen gemäss **Anhang 7.6**) vom Bewirtschafter / von der Bewirtschafterin als Übergangsregelung direkt aus dem GELAN ausgedruckt und aufbewahrt werden. Es erfolgt keine Gegenzeichnung durch das ALW.

5.2.2. Regelung ab 2015

Mit der Erhebung im Januar 2015 (Stichtag 31. Januar 2015) werden die Bewirtschafter / Bewirtschafterinnen das Gesuch u.a. für die Landschaftsqualitätsbeiträge erneut einreichen. Mit der Unterzeichnung der Erhebungsbestätigung wird seitens der Bewirtschafter / Bewirtschafterinnen bestätigt, dass die für die LQB relevanten Vereinbarungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und eingehalten werden müssen (separates Fenster im GELAN). Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen können ebenfalls ausgedruckt werden.

5.3. Einzelbetriebliche Beratung

Die Projektträgerschaft repla espaceSOLOTHURN / REPLA GB ist bereits jetzt zuständig für die einzelbetriebliche Beratung der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen in den sechs Vernetzungsprojekten der Region. Dafür hat die Trägerschaft für die einzelnen Regionen Vernetzungsberater angestellt. Die Beratung für die Umsetzung der LQ-Massnahmen wird ab 2015 ebenfalls durch die bereits vorhandenen Vernetzungsberater wahrgenommen.

Das BZ Wallierhof führt jedes Jahr 2 bis 3 Informationsveranstaltungen für die „Vernetzungsberater“ durch. Somit ist auch die kontinuierliche und bewährte Weiterbildung der wichtigen Verbindungspersonen zu den Bewirtschaftern gewährleistet.

5.4. Kontrolle der Massnahmen

In Artikel 4 der Bewirtschaftungsvereinbarung (**Anhang 7.6**) wird der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin auf die notwendigen Kontrollen aufmerksam gemacht.

Aufgrund der Bundesvorgaben muss jeder am LQ-Projekt teilnehmende Betrieb 1-mal pro Projektdauer kontrolliert werden (Prüfung der angemeldeten Massnahmen auf Basis der Bewirtschaftungsvereinbarung). Die diesbezügliche Oberkontrolle wird durch das Amt für Landwirtschaft wahrgenommen, welche die LQ-Kontrolle mit der ÖLN-Kontrolle koordiniert. Mit der Erfassung der Massnahmen und Bewirtschaftungseinheiten mit den entsprechenden Kulturen bereits ab 2014 im GELAN können diverse Massnahmen wie beispielsweise die vielfältige Fruchtfolge (gemäss **Anhang 7.3 Massnahmenblätter**) direkt im System plausibilisiert und überprüft werden.

Gestützt auf die Auswertungen aus dem GELAN sowie den praktischen Erfahrungen wird die Projektträgerschaft mit den erwähnten „Vernetzungsberatern“ für die Projektumsetzung (Vollzugsberatung) wichtige Unterstützung insbesondere auch für die Optimierung der erforderlichen Kontrollen leisten.

5.5. Sanktionen

In Artikel 5 und 6 der Bewirtschaftungsvereinbarung (**Anhang 7.6**) sind die Konsequenzen für die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen aufgeführt. Diese richten sich nach Anhang 8, Abs. 12 der DZV und regeln die Kürzung, Verweigerung und Rückforderung von Beiträgen sowie die vorzeitige Auflösung der Bewirtschaftungsvereinbarung.

5.6. Evaluation und Weiterführung

Die LQ-Projekte dauern grundsätzlich 8 Jahre. Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode reicht der Kanton gestützt auf die Zwischenberichte der Trägerschaften dem Bundesamt für Landwirtschaft pro Projekt einen Evaluationsbericht ein. Die Umsetzungsziele müssen zu mindestens 80% erreicht werden und die Beteiligung muss zu mindestens zwei Dritteln (Bewirtschafter oder Fläche) betragen. Andernfalls kann die Umsetzung nicht weitergeführt werden.

Ein Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand der Auswertungen aus dem GELAN (Massnahmenhäufigkeit) mittels einer jährlichen Standortbestimmung durch das Amt für Landwirtschaft. Die flächendeckende GIS-Erfassung im Rahmen der Agrardatenerhebung 2014 der Bewirtschaftungseinheiten mit der entsprechenden Nutzung wird in Zukunft die räumliche Darstellung der LQ-Massnahmen ermöglichen. Daraus können die Häufigkeitstendenzen der angemeldeten Massnahmen ermittelt und ausgewertet werden. Das Amt für Landwirtschaft nimmt die Koordination der Evaluation und Weiterführung der einzelnen Projekte wahr und stimmt die Ergebnisse der Auswertungen mit der kantonalen Begleitkommission und den Projektträgerschaften ab. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung durch die Vernetzungsberater kann die Massnahmenwahl der Bewirtschaftenden im Sinne der Projektziele optimiert werden.

Mit dem Zwischenbericht nach 4 Jahren der Umsetzungsperiode durch die Trägerschaften wird eine Standortbestimmung ermöglicht. Dies hat sich bereits in den Vernetzungsprojekten bewährt und somit ist auch gewährleistet, dass allfällige Probleme rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

5.7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich nach den bereits im Rahmen der Vernetzungsprojekte durchgeführten Anlässe und Informationen (z.B. Mitteilungen in den Gemeindeblättern, Flurbegehungen für die Bevölkerung, etc.).

5.8. Planung der Umsetzung

Für die Umsetzung wird im GELAN ein eigenes Modul entwickelt, mit welchem die Landschaftsqualitätsbeiträge (möglichst zusammen mit den Vernetzungsbeiträgen) abgewickelt werden können.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Ablauf der Umsetzung im ersten Projektjahr.

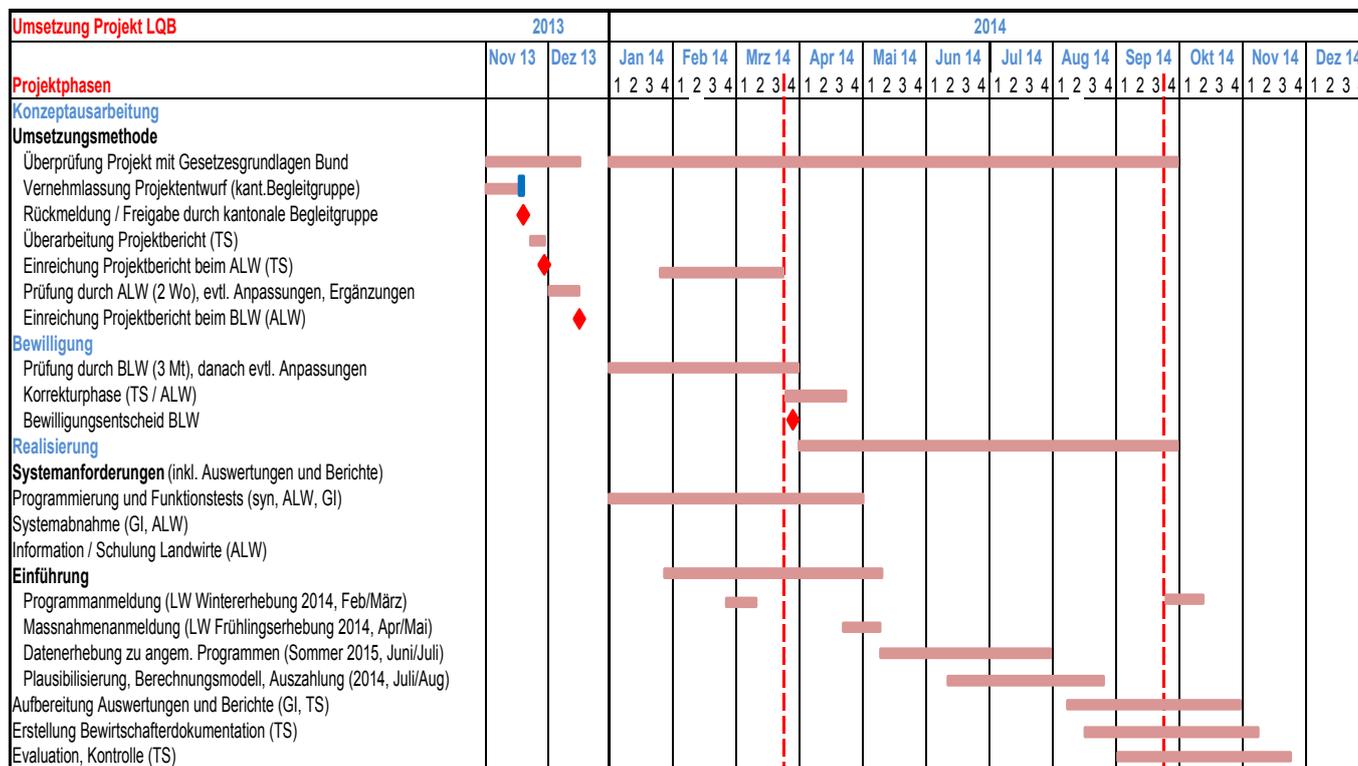


Abb. 7: Projektplan

Die detaillierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Projektträgerschaften ist noch ausstehend. Im Rahmen der Informationsveranstaltung im April 2013 und der Projektbearbeitung wurde die Rollenverteilung diskutiert. Diese lehnt sich im wesentlichen an die Aufgabenverteilung für die Vernetzungsprojekte an. Ein diesbezüglich zentraler Bestandteil sind die durch die neue Beitragsart verursachten, zusätzlichen Umsetzungskosten. Das Amt für Landwirtschaft wird im Einvernehmen mit den Projektträgerschaften im Jahre 2014 ein detailliertes Pflichtenheft mit den ergänzenden Aufgaben für die Landschaftsqualität ausarbeiten.

6. Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- Erläuterungsbericht kantonaler Richtplan 2000
- Inventar Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft
- BLN-Inventar BLN-Objekt 1010 Weissenstein Entwurf 2010
- BLN-Inventar BLN-Objekt 1313 Steinhof-Steineberg-Burgäschisee Entwurf 2010
- Raumentwicklungskonzept Wasseramt 2025

7. Anhang

7.1. Projektorganisation

7.2. Beteiligungsverfahren

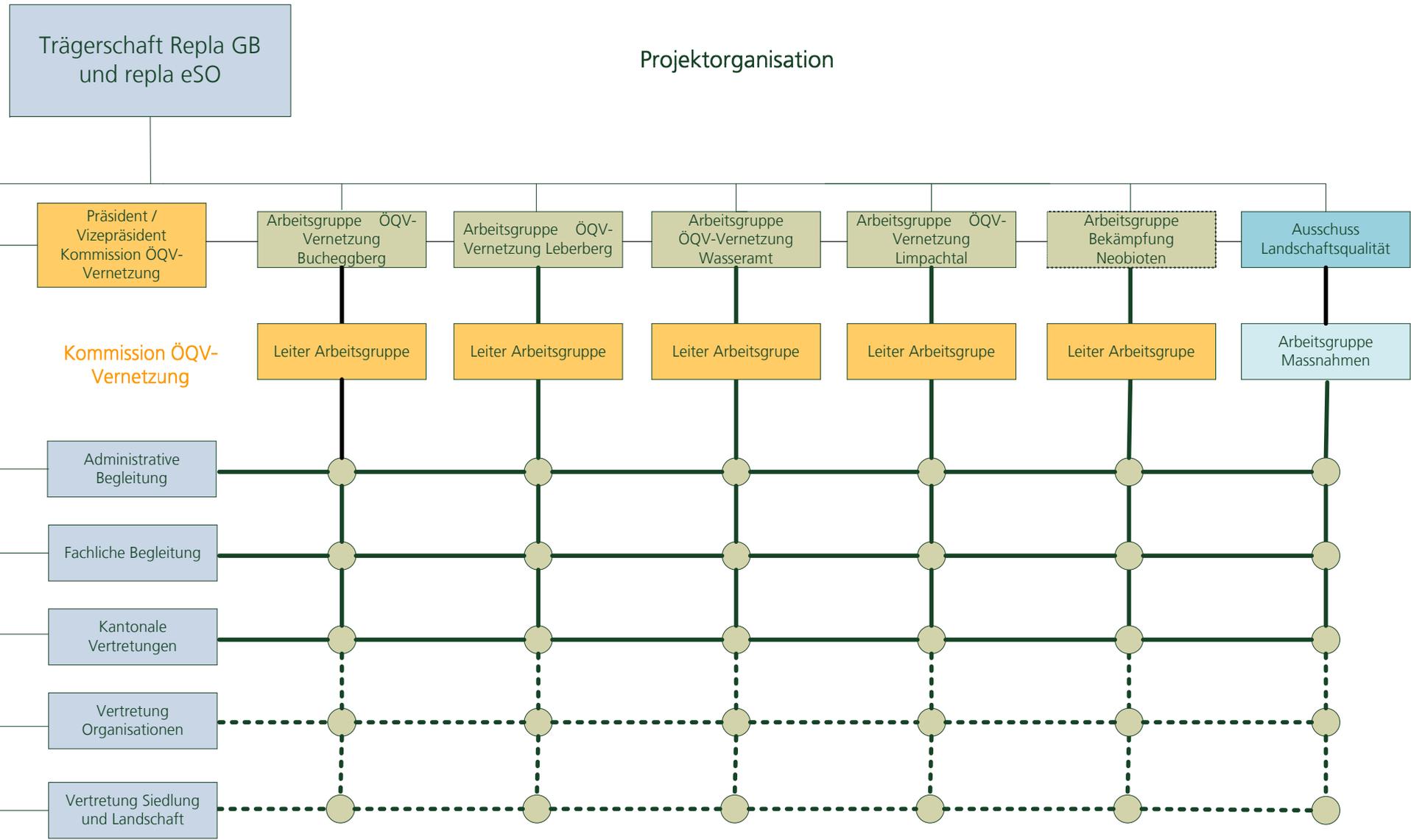
7.3. Massnahmenbeschriebe

7.4. Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen SOBv

7.5. Koordination mit anderen Projekten

7.6. Bewirtschaftungsvereinbarung

Projektorganisation



Landschaftsqualitätsprojekt Solothurn - Grenchen

Anhang 7.2

Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert
1.1 + 1.2 Initiative und Projekt- organisation	Information des: Landwirtschaft- lichen Bezirks- vereins über Pilot-Projekte, Projekt- ablauf.	Landwirt- schaftlicher Bezirksverein Bildungs- zentrum Wallierhof	Mitglieder landw. Bezirksverein Bucheggberg, Kantonsräte Wasseramt, Bucheggberg	Informationsver- anstaltung zum neuen Beitragstyp LQB, Pilotprojekte, Projektanforderungen, Diskussion Projekt	Februar 2013	LBV Bucheggberg, BZ Wallierhof M.Ruh
	Information der: Vernetzung- trägerschaften und Gemeinden über Pilot- Projekte, Projekt- inhalte, Projekt- planung	Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft, Bildungs- zentrum Wallierhof	Trägerschaften der Vernetzung- projekte	Informations- veranstaltung: zur Diskussion des Projektperimeter und der Landschaften	17. April 2013	ARP, ALW, BZW
3. Landschaftsziele und Massnahmen	Mitbestimmung: Landschafts- analyse + Massnahmen- erarbeitung	Bildungs- zentrum Wallierhof, Trägerschaft	Massnahmen- arbeitsgruppe	5 Workshops: Zur Definition der Landschaftsziele und Massnahmenaus- arbeitung	März, April, Juni, August, November 2013	ARP, BZ Wallierhof, Trägerschaft repla eSO/GB
	Konsultation: Vernehmlassung kantonale Begleitgruppe	Amt für Raumplanung Amt für Landwirtschaft Bildungs- zentrum Wallierhof	Kantonale Begleitgruppe Biodiversität und Landschaft: Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft Amt für Jagd Wald und Fischerei, Solothurner Bauernverband, pro Natura , Amt für Umwelt, Verband Solothurner Einwohnerge- meinden	Information und Konsultation: 2 Treffen und schriftliche Information über Projekt- ablauf, Projektstand, Stellungnahme zu Landschaftsanalyse und Massnahmen.	Treffen: Juli + Oktober 2013	ARP, ALW, BZ Wallierhof
3.1 + 3.2 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Interessierte Akteure helfen bei der Erarbei- tung der Land- schaftsziele mit	Bildungs- zentrum Wallierhof	Interessierte Landwirte, Schlüsselakteure Landschaft, Bevölkerung	Flurgänge zum Thema Landschaft: Mindestens 1 Flurgang je Bezirk, Austausch und Diskussion	April und Mai 2013	BZ Wallierhof M.Ruh
5. 1 , 5.2. 5.3 Kosten und Finanzierung, Planung der Umsetzung, Umsetzungs- kontrolle, Evaluation	Mitbestimmung: Bewirtschaf- tungsvereinba- rungen ab- schliessen	Amt für Landwirtschaft Bildungs- zentrum Wallierhof	Landwirte und Landwirtinnen	Schriftliche Information über: Möglichkeit zur Be- teiligung, Kurse + Informationsver- anstaltungen über Massnahmen und Umsetzung auf dem Betrieb, elektronische Vereinbarung unter- zeichnen	Februar und April 2014	ALW
	Information: der Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts	Trägerschaft Repla eSO/GB, Bildungs- zentrum Wallierhof	Bevölkerung , Schlüsselakteure Landschaft	Flurgänge zum Thema Landschaft: Informationen zum Projekt, Umsetzungs- ziele, erwünschte Wirkung	Mai und Juni 2014	

Landschaftsqualitätsprojekt Solothurn-Grenchen

Anhang 7.3

Die Massnahmen, Anforderungen und Beitragshöhen werden im kantonalen Massnahmenkatalog Landschaftsqualität beschrieben. Der Massnahmenkatalog kann auf der Webseite des Amtes für Landwirtschaft, Kanton Solothurn eingesehen werden:

<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/>



**Landschaftsqualitätsbeiträge
Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen**

Gutachter:

Peter Brügger
Dipl. Ing. agr. ETH
c/o Solothurnischer Bauernverband
Postfach 510
4503 Solothurn

- **Auftrag**

Das Bauernsekretariat Solothurn wurde von der Trägerschaft des Pilotprojekts Landschaftsqualitätsbeiträge REPLA Espace Solothurn beauftragt, aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen Vorschläge für die Festlegung von Landschaftsqualitätsbeiträgen zu erarbeiten.

- **Grundlagen und Vorgehen**

Die Erarbeitung der Beitragssätze erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe, welche das Pilotprojekt erarbeitet hat.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung der einzelnen Elemente wurde die Art der Abgeltung, der Kriterien und der Berechnungsmethode diskutiert.

Für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen wurden folgende Berechnungsmodelle und Unterlagen herangezogen:

- Agridea, Arbeitshilfe 4 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge: Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele
- Agridea Deckungsbeitragskatalog
- ART: Maschinenkosten
- SBV: Richtlinien für die Beurteilung von Durchschneidungsschäden

Wenn aufgrund dieser Unterlagen keine Berechnungen abgeleitet werden konnten, wurden eigene Berechnung oder Schätzung angestellt.

- **Grundsätzliche Überlegungen**

Das Beitragsmodell soll möglichst einfach und verständlich gehalten werden. Die Beiträge sollen angemessen sein, um die Mehraufwendungen oder auch Mindererträge abzugelten. Die Beiträge sollen nicht übermässige Auswirkungen auf das Produktionsprogramm der Die

Projektgruppe hat beschlossen in Bezug auf die Beitragssätze folgende Strategie festgelegt:

1. LQB sollen nicht marktverzerrende Effekte haben.
2. Soweit als möglich sollen Flächenbeiträge ausgerichtet werden.
3. Es sollen grundsätzlich 3 Beitragsstufen definiert werden:
 - 3.1. Beitragsstufe A: für Massnahmen mit geringem Aufwand und/oder geringem Minderertrag
 - 3.2. Beitragsstufe B: Massnahmen mit mittlerem und/oder mittlerem Minderertrag
 - 3.3. Beitragsstufe C: Massnahmen mit hohem Aufwand und/oder hohem Minderertrag.
4. Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen sollen indikativen Charakter haben und die Zuweisung in die Beitragskategorie ermöglichen.
5. Die Beiträge sollen so festgelegt werden, dass die Beitragshöhe auch bei hoher Beteiligung wenn möglich nicht reduziert werden sollen.

Aufgrund dieser strategischen Überlegungen wurde beschlossen, den Höchstbeitrag pro Hektare auf Fr. 300.00 festzulegen.

- **Berechnung der Abgeltungen**

- **Vielfältige Fruchtfolge**

Erwünschte Wirkung	Fruchtfolge mit mind. 6 Kulturen
Ausgangslage	Fruchtfolge mit 5 verschiedenen Kulturen
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Kleinere Schläge führen zu zusätzlichem Bewirtschaftungsaufwand
Methode	Mehraufwand
Berechnung	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen Basis: 12.5 ha Ackerfläche (50% der LN)
Ergebnisse (in Klammern: inkl. 25% Bonus)	5 Kulturen Fr. 15.00 – 21.00 (Fr. 19 – 26) pro ha; 6 Kulturen: Fr. 130 – 176 pro ha (Fr. 163 – 220) pro ha; 7 Kulturen: Fr. 258 – 348 (Fr. 322 – 436) pro ha.
Vorschlag Ansatz	Fr. 200 / ha Ackerfläche bei 6 Kulturen und mehr. Für 5 Kulturen soll keine Abgeltung ausgerichtet werden (Bagatellsubvention). Höherer Aufwand bei mehr als 6 Kulturen soll nicht zusätzlich abgegolten werden, um das System möglichst einfach zu halten.

- **Getreidevielfalt**

Erwünschte Wirkung	Farbnuancen im Ackerbaugesamt.
Ausgangslage	Der Anbau von wenigen Getreidesorten vereinfacht das Management: Düngung, Pflanzenbehandlung und Ernte können soweit als möglich einheitlich vorgenommen werden. Mit einer grösseren Vielfalt müssen die gleichen Massnahmen zeitlich gestaffelt erfolgen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Zusätzliche Getreidesorten führen zu zeitlich verschobenen Saat- Pflanzenschutz-, Ernte- und Ablieferungsarbeiten.
Methode	Eigene Berechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Differenz AKh gemäss Globalarbeitsvoranschlag; • Restmengen Saatgut; • Mehraufwand Pflanzenschutz und Überwachung Kulturen ; • Kostendifferenzen Ernte; • Mehraufwand Ablieferung
Ergebnisse:	Fr 180.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 200.00

o ***Einzigartige Kulturen***

Erwünschte Wirkung	Grössere Kulturreichhaltigkeit und damit grössere farbliche und strukturelle Variabilität der Landschaft. Einzigartige Kulturen sind nicht nur Kulturen, die wegen fehlender Nachfrage nicht oder kaum angebaut, sondern Getreidesorten, die aus wirtschaftlichen Gründen durch Weizen ersetzt wurden. Bereits der Ersatz von einem Teil des Weizens durch Dinkel, Roggen oder Hafer bringt eine Nuancierung des Landschaftsbildes.
Ausgangslage	Einzigartige Kulturen werden nicht oder selten angebaut, da Standardkulturen einen höheren Deckungsbeitrag erbringen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Schlechterer Deckungsbeitrag
Methode	Durch einen Flächenbeitrag soll der Deckungsbeitrag verbessert werden.
Berechnung	Differenz Deckungsbeitrag zu Weizen. Massgebende Kulturen: Dinkel, Hafer, Roggen
Ergebnisse (in Klammern: inkl. 25% Bonus)	Dinkel: Fr. 576.00 Roggen: Fr. 552.00 Hafer: Fr. 996.00 Durchschnitt: Fr. 708 /ha (552 – 996)
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00 Begrenzung maximale Beitragshöhe.

Kleine Nutzungseinheiten (Massnahme gem. BLW gestrichen)

Erwünschte Wirkung	Auch kleine und teilweise unförmige Grundstücke sollen ackerbauliche genutzt werden. Wirkt gegen eine Monotonisierung der Landschaft. Massnahme soll der Erhaltung kleiner Nutzungspartellen dienen. Zusätzliche Parzellenteilungen werden nicht angestrebt.
Ausgangslage	Kleine und unförmige Grundstücke werden als Grünland genutzt. Die Ackerbauliche Nutzung von kleinen Grundstücken ist mit starken optischen Auswirkungen verbunden.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Bei der Bewirtschaftung von kleinen Grundstücken entstehen durch Mehrkosten.
Methode	Mehrkosten bei der Bearbeitung von kleinen Grundstücken (Vergleich 50 Aren zu 150 Aren)
Berechnung	Methode zur Ermittlung von Durchschneidungsschäden, Richtlinie SBV; Gemischte Fruchtfolge; Annahme: rechteckige Parzellen (37.5m x 200m; 50m x 200 m)
Ergebnisse (in Klammern: inkl. 25% Bonus)	Bearbeitungskosten pro Are: <ul style="list-style-type: none"> • Parzelle von 75 a: Fr. 8.25 • Parzelle von 100 a: Fr. 7.31 • Differenz: Fr. 0.96 /Are Mehrkosten pro ha: Fr. 96.-
Vorschlag Ansatz	Fr. 100 pro ha Ackerfläche und Kunstwiese

o ***Blühende Kulturen Zwischenkulturen***

Erwünschte Wirkung	Farbliche Differenzierung von Flächen während der Blüte
Ausgangslage	
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Blühende Kulturen haben idR tiefere Deckungsbeiträge.
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	DB-Vergleich nach Agridea-DB-Katalog bzw. Berechnung LS Schluechthof
Ergebnisse (in Klammern: inkl. 25% Bonus)	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptkulturen: <ul style="list-style-type: none"> o Raps Sonnenblumen: Fr. 100.00 – (Fr. 125) o Ackerbohnen, Eiweisserbsen: Fr. 500 (Fr. 625) o Lupinen, Lein: Fr. 1'200.00 (1500) • Farbige Zwischenkulturen: Fr. 203.00 – Fr. 275.00 (Fr. 254 – Fr. 344 inkl. Bonus)
Vorschlag Ansatz	Raps/Sonnenblumen: Fr. 100.00 Andere Hauptkulturen: Fr. 300.00 Farbige Zwischenkulturen: Fr. 200.00

○ **Blühende Ackerbegleitstreifen**

Erwünschte Wirkung	Farbakzente in den Getreidefeldern
Ausgangslage	Blühende Ackerbegleitstreifen werden nicht angelegt, da sie keinen wirtschaftlichen Nutzen haben.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Blühende Ackerbegleitstreifen bringen keinen wirtschaftlichen Nutzen.
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	Kosten für Einsaat und Ertragsminderung
Ergebnisse	Fr. 1'900.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00 Begrenzung maximaler Beitrag.

○ **Naturfutterbau (Massnahme gem. BLW gestrichen)**

Erwünschte Wirkung	Blühende Kräuter in Naturwiesen
Ausgangslage	Bei Wiesen mit einem hohen Anteil an blühenden Kräutern entstehen bei der Futterkonservierung höhere Verluste.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Minderertrag und Bröckelverluste durch höheren Kräuteranteil
Methode	Berechnung Futterverlust. Annahme: 2% Verlust über das ganze Jahr.
Berechnung	Rohertrag Heuverkauf Naturwiese mittelintensiv Fr. 2'700.00 pro ha <ul style="list-style-type: none"> • 2.0% Futterverlust: Fr. – 54.00 pro ha
Ergebnis:	Fr. 54.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 50.00 pro ha

o **Einsaaten im Futterbau**

Erwünschte Wirkung	Blühende Kräuter in Kunstwiesen
Ausgangslage	Blühende Kräuter in Kunstwiesen erfordern die Einsaat spezieller Saatgutmischungen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Kosten für Arbeitsvorgang und Saatgut. Aufwand vergleichbar mit Aufwand für die Ansaat blühende Zwischenkulturen.
Methode	Agriidea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	Analog Einsaat Ackerbegleitflora mit folgenden Korrekturen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangswert: 1'947.00 • Tiefere Saatgutkosten (Fr. 250 statt Fr. 1'390): - Fr. 1'140.00 • Reduktion Maschinenaufwand wegen grösserer Fläche (1 Std. statt 2.3 Std. à Fr. 50.00): - Fr. 65.00 • Reduktion Arbeitsaufwand für Einsaat: 1 Std. statt 4.6 Std: - Fr. 97.00 • Keine Ertragsminderung: - Fr. 200.00 • Zuzüglich Bröckelverluste bei der Konservierung: 2% von Fr. 3'300 (analog Blühende Kräuter in Naturwiesen): + 66.00
Ergebnis:	Fr. 511.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00 pro ha Begrenzung Höchstbeitrag

○ **Standortgerechte Einzelbäume & Alleen / Baumreihen**

Erwünschte Wirkung	Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen, Strukturierung der Landschaft
Ausgangslage	Einzelbäume, Alleen und Baumreihen sind gefährdet, da sie wirtschaftlich nicht attraktiv sind und häufig als Hindernis bei der Mechanisierung wirken. Baumabstand in Alleen / Baumreihen mind. 10 m. Baumabstand Einzelbäume mind. 40m. Bei kleineren Abständen wird nur die reduzierte Baumzahl berücksichtigt.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Minderertrag, Mehraufwand
Methode	Abgeltung der Fläche der Allee. Es wird eine Breite von 10m zugrunde gelegt.
Berechnung	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Ergebnisse:	Beiträge pro Baum <ul style="list-style-type: none"> • Ackerland: Fr. 48.00 • Wiesland intensiv: Fr. 40.00 • Wiesland extensiv: Fr. 24.00 • Weiden: Fr. 16.00
Vorschlag Ansatz	Fr. 15.00 pro Baum Begrenzung des Beitrags pro Baum entsprechend den BFF-Beiträgen für Hochstamm-bäume

○ **Streuobstbestände, Obstanlagen, Hochstammobstanlagen**

Erwünschte Wirkung	Erhaltung von Obstanlagen und Hochstammobstanlagen mit verschiedenen Sorten und/oder Arten. Durch die unterschiedlichen Blühzeitpunkte wird die Blüte zeitlich verlängert. Durch unterschiedlich Blütenfarben entsteht ein attraktiveres Landschaftsbild
Ausgangslage	Anlagen mit Monokulturen sind einfacher zu bewirtschaften beim teilweisen oder vollständigen Ersatz von Anlagen besteht eine Tendenz zur Spezialisierung auf eine Sorte und damit zur Trivialisierung.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Anspruchsvollere Bewirtschaftung durch unterschiedliche Ansprüche der verschiedenen Sorten/Arten insbesondere bei der Pflanzenbehandlung.
Methode	Pauschale Abgeltung des Mehraufwandes
Berechnung	Festlegung Pauschale. Der Mehraufwand ist sehr stark abhängig von der individuellen Situation. Daher lassen sich betriebswirtschaftlich keine begründeten Abgeltungen herleiten.

	Die Wirkung in der Landschaft lässt sich aber vergleichen mit der optischen Wirkung der Massnahme „Getreidevielfalt“ (optische Nuancierung bei ähnlichen Pflanzen). Diese optische Bewertung rechtfertigt einen Beitrag in ähnlicher Höhe wie bei der Massnahme „Getreidevielfalt“.
Ergebnisse:	
Vorschlag Ansatz	200.00 pro ha

o **Weidehaltung (Massnahme gem. BLW gestrichen)**

Erwünschte Wirkung	Beweidung führt zu einer belebten Landschaft
Ausgangslage	Die Anforderung RAUS wird auf vielen Betrieben mit einem minimalen Weidegang erfüllt. Durch die Vergrösserung der Tierbestände führt ein ausgedehnter Weidegang meistens zu erheblichen Mehraufwand. Da dies betriebswirtschaftlich nicht lohnend ist, füttern viele Betriebe vermehrt im Stall und erfüllen RAUS in den Laufhöfen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Weidegang ist mit höherem Arbeitsaufwand verbunden
Methode	Modellberechnung: zusätzlicher Arbeitsaufwand bei Vollweide.
Berechnung	Vergleich Arbeits- und Mechanisierungskosten Halbtagesweide – Vollweide mit folgenden Parametern: <ul style="list-style-type: none"> • Milchkuhbestand von 20 Milchkühen • Durchschnittliche Entfernung der Weide: 350 m (50m sind bei den Normzahlen berücksichtigt; 300 m zusätzliche Distanz) • Mechanisierung wird bei der Halbtagesweide zu den Grenzkosten (Ansatz 125% Auslastung) berücksichtigt.
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 172.00 pro Hektare Grünland für Sommerfütterung bzw. Fr. 86.00 pro Hektare Grünland.
Vorschlag Ansatz	Fr. 100.00/ha Grünland

o **Strukturreiche Weiden**

Erwünschte Wirkung	Weiden mit Strukturelementen aus Holz, Stein oder Wasser
Ausgangslage	Weiden mit Strukturelementen, wie Lesesteinhaufen, Altholz, Buschgruppen und weiteren ökologisch wertvollen Strukturelementen bringen weniger Futterertrag und sind daher wirtschaftlich nicht lohnend. Sowohl für die Ökologie als auch für die optische Attraktivität der Landschaft sind solche Strukturelemente wertvoll

Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Minderertrag an Futter durch die von den Strukturelementen beanspruchte Fläche. Pflegeaufwand bei wachsenden Strukturelementen
Methode	Bewertung Minderertrag Futter. Auf eine Abgeltung des Pflegeaufwandes für wachsende Strukturelemente soll verzichtet werden, da eine solche Abgeltung nur bei einer Beurteilung der Einzelobjekte möglich wäre. Dies ist aus vollzugsökonomischen Gründen nicht gerechtfertigt.
Berechnung	5% Minderertrag bei einem Ertragspotential von 75dt/ha.
Ergebnis:	Minderertrag von Fr. 112.50
Vorschlag Ansatz	Fr. 100.00 pro ha

o *Hecken, Feld- und Ufergehölze*

Erwünschte Wirkung	Erhaltung und Pflege von Strukturen in der Landschaft
Ausgangslage	Es gibt vor allem im Weidegebiet zahlreiche Feldgehölze und auch Hecken, welche keinen Krautsaum aufweisen. Diese Elemente sind wichtig für das Landschaftsbild, werden aber nicht über die ökologischen Direktzahlungen abgegolten. Das Ausscheiden von Krautsäumen ist häufig mit so grossem Mehraufwand verbunden (Handarbeit), dass eine Anmeldung dieser Elemente als
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Hecken, Feld- und Ufergehölze verursachen Mehraufwand (Auszäunung).
Methode	Vergleich mit den Direktzahlungen für BFF
Berechnung	Der Beitrag soll klar tiefer ausgestaltet werden, als der BFF-Beitrag für Hecken.
Ergebnisse	
Vorschlag Ansatz	Fr. 200.00 pro ha

o *Lebhäge / „Steibere“-Hecke*

Erwünschte Wirkung	Lebhäge (Weidebegrenzungen mit Sträuchern) seitlich und oben geschnitten sollen erhalten bleiben.
Ausgangslage	Der Unterhalt von Lebhägen ist erheblich grösser als bei Drahtzäunen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Arbeits- und Maschinenaufwand Minderertrag durch Flächenverlust Lebhag.
Methode	Berechnung Arbeits- und Maschinenkosten und Minderertrag.
Berechnung	Arbeits- und Maschinenaufwand für Lebhagpflege.

	Minderertrag Raufutter.
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 132.00 pro 100 m
Vorschlag Ansatz	Fr. 100.00 pro 100m

o ***Trockensteinmauern***

Erwünschte Wirkung	Trockensteinmauern sollen langfristig erhalten werden
Ausgangslage	Der Unterhalt erfordert regelmässige kleine Reparaturarbeiten. Werden diese nicht gemacht, sind die Schäden plötzlich zu gross und die Trockensteinmauern werden durch Drahtzäune ersetzt.
Massnahmen	Jährlich 2 Kontrollen und Wiederinstandstellung
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Arbeitsaufwand
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	Arbeitsaufwand
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 118.00 – 218.00 (Fr. 148.00 – 272.00)
Vorschlag Ansatz	Fr. 200.00 pro km Trockensteinmauer

o ***Dolinen (Massnahme gemäss BLW angepasst)***

Erwünschte Wirkung	Dolinen werden als landschaftsprägendes Element langfristig erhalten. Auffüllung durch Schutt und Abfall soll vermieden werden
Ausgangslage	Charakteristik der Dolinen und damit der Landschaft geht teilweise verloren.
Massnahmen	Der Aufwuchs von Sträuchern ist mechanisch zu entfernen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Zusätzliche Handarbeit: Fläche muss jährlich einmal manuell gemäht werden.
Methode	
Berechnung	Arbeits- und Maschinenaufwand (eigene Schätzung)
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 541.00 pro ha bei einer durchschnittlichen Dolinengrösse von 30 m (Durchmesser) bzw. 7 Aren.
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00 pro ha Dolinenfläche

Solothurn, 16.10.2014

Der Gutachter:

P. Brügger und Martina Iseli

- **Berechnung der Abgeltungen für zusätzliche Massnahmen ab 2015**

- ***Vielfältiger Futterbau***

Erwünschte Wirkung	Unterschiedliche Futterbaukulturen bringen farbliche Abwechslung in die Landschaft.
Ausgangslage	Rationalisierung im Futterbau führt zu dessen Vereinheitlichung. Arbeitswirtschaftliche Überlegungen führen zu einer Reduktion der Weidehaltung.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Höhere Anforderungen an das Futterbau-Management. Es entstehen vier zusätzliche Veränderungen der Futterration mit entsprechenden Leistungseinbussen.
Methode	Die unterschiedlichen Futterbaukulturen haben in erster Linie während der Grünfütterungsperiode Nachteile. Die Futterqualität ist weniger genau planbar. Entsprechend kommt es zu zusätzlichen Umstellungen in der Fütterung. Dies ist mit Leistungseinbussen verbunden. Es muss mit bis zu vier zusätzlichen Umstellungen der Futterration gerechnet werden. Für die Festlegung des Abgeltungsansatzes wird der Milchertragsrückgang infolge der zusätzlichen Futterumstellungen berechnet.
Berechnungsmodell:	Rohertragseinbusse bei einer Milchkuh mit einem Leistungspotential von 7000kg Milch pro Jahr. Zusätzlicher Planungsaufwand des Betriebsleiters bei der Fütterungsplanung (pauschal pro ha).
Ergebnisse (ohne Bonus):	Fr. 50.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 50 pro ha.

o **Vielfältige Kunstwiesen (Abgeltung durch BLW angepasst)**

Erwünschte Wirkung	
Ausgangslage	Beim Anbau der Kunstwiesen erfolgt keine Differenzierung. Ein einheitlicher Kunstfutteranbau hat für den Bauern den Vorteil, dass die Rauhfutterernte effizient und konzentriert erfolgen kann.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Unterschiedliche Erntezeitpunkte verursachen Mehrkosten. Ebenso muss auch die Ansaat aufwändig erfolgen. Kulturen mit Luzerne- oder Kleeanteil haben höhere Bröckelverluste bei der Futterkonservierung zur Folge.
Methode	Der Mehraufwand (AKh und Th) durch die Einführung von verschiedenen Kunstwiesentypen ist vergleichbar mit einer stärkeren Parzellierung. Zur Ermittlung der Mehrkosten werden die Bearbeitungskosten pro ha bei grossen (5 ha) und kleinen Parzellen (2 ha) verglichen. Bröckelverluste von 5% auf 1/3 der Fläche.

Anhang 7.5
Landschaftsqualitätsprojekte
Koordination mit anderen Projekten

Massnahme	Koordination mit anderen Projekten + Konflikt (+) Koordination erforderlich, mit LQ kombinierbar - keine Koordination nötig	Projekt/BFF Element MJPNL = Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	Koordinationsbedarf/ Kombinationsmöglichkeiten	Bemerkungen
Getreidevielfalt	-			
Blühende Kulturen	-			
Blühende Zwischenkulturen	(+)	Ressourcenprogramm Boden 77a (BORES)	mit Ressourcenprogramm kombinierbar	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahme BORES nur in ausgewählten MG möglich und muss bis 15.2. stehen bleiben • Massnahme dient Erosionsschutz und LQ Projekt läuft Ende 2015 aus • Bewirtschafter hat sich vertraglich verpflichtet
Blühende Ackerbegleitflora oder Bienenweide	(+)	Ackerschonstreifen (BFF Code 564, 565, 571) Vernetzungsprojekte	mit BFF und Vernetzung kombinierbar	<ul style="list-style-type: none"> • Ackerschonstreifen werden praktisch nicht angelegt, (SO 2013: 1 Betrieb m. 2.18 ha) (hohe Anforderungen) • Anreiz mit LQ-Beitrag • Ähnliches Beitragsniveau wie Buntbrache oder Saum anstreben
Strukturreiche Weide	(+)	Extensiv genutzte Weide (BFF Code 617) Vernetzung MJPNL (Weide auf LN)	mit verschiedenen BFF-Typen und Vernetzung kombinierbar mit MJPNL kombinierbar	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung des Beitrages auf Fr. 100.-/ha • MJPNL: Stufenmodell gemäss Beilage
Einsaaten im Futterbau	-			

Massnahme	Koordination mit anderen Projekten + Konflikt (+) Koordination erforderlich, mit LQ kombinierbar - keine Koordination nötig	Projekt/BFF Element MJPNL = Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	Koordinationsbedarf/ Kombinationsmöglichkeiten	Bemerkungen
Alleen/Baumreihen	(+)	BFF (Code, 924) Vernetzungsprojekte	mit BFF kombinierbar	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag LQ Fr. 15.-/Baum • Zusätzlich nur Vernetzung (Fr. 5.-) • Hoher landschaftlicher Wert • <i>Hinweis bei Neupflanzungen bezüglich Berücksichtigung landwirtschaftlicher Entwässerungen und Beachtung der Flurreglemente (Grenzabstände zu Flurwegen etc.)</i> • <i>Keine Neupflanzungen von Alleen/Baumreihen in Massnahmengebieten Vernetzung mit Ziel „Offenhaltung“ (z.B. Leitart Feldlerche)</i>
Standortgerechte Einzelbäume	(+)	BFF (Code, 924) Vernetzungsprojekte	mit Vernetzung kombinierbar	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag LQ Fr. 15.-/Baum • Zusätzlich nur Vernetzung (Fr. 5.-) • In Vernetzungsprojekten bisher nicht stark gefördert wegen tiefem Beitrag • Hoher landschaftlicher Nutzen • <i>Hinweis bei Neupflanzungen bezüglich. Berücksichtigung landwirtschaftlicher Entwässerungen und Beachtung der Flurreglemente (Grenzabstände zu Flurwegen etc.)</i>
Vielfältige Obstanlage	-			

Massnahme	Koordination mit anderen Projekten + Konflikt (+) Koordination erforderlich, mit LQ kombinierbar - keine Koordination nötig	Projekt/BFF Element MJPNL = Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	Koordinationsbedarf/ Kombinationsmöglichkeiten	Bemerkungen
Hecken, Feld- und Ufergehölze	(+)	Hecken BFF Code 857 (mit Pufferstreifen) und Hecken BFF Code 852 (mit Krautsaum) Vernetzungsprojekte MJPNL	mit BFF und Vernetzung kombinierbar mit MJPNL kombinierbar	<ul style="list-style-type: none"> Für beide Heckentypen LQ-Beiträge möglich, aber verschiedene Ansätze Code 857 nur LQ-Beitrag, max. Fr. 2000.-/ha; Code 852 Q1+QII+Vernetz.+LQ Fr. 200.-/ha MJPNL : Stufenmodell gemäss Beilage Keine Neupflanzungen von Hecken in Massnahmegebieten Vernetzung mit Ziel „Offenhaltung“ (z.B. Leitart Feldlerche)
Lebhag	(+)	Gemäss Schreiben BLW vom 26.5.2014 MJPNL	Keine Schnittstelle mit BFF-Elementen Abstimmung mit MJPNL erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung Stufenmodell mit Abteilung Naturschutz, Amt für Raumplanung in Arbeit
Trockensteinmauern	(+)	PWI (Strukturverbesserung)	Kein Konflikt Abgrenzung laufender Unterhalt als LQ-Beitrag und periodische Wiederinstandstellung	<ul style="list-style-type: none"> LQ = Decksteine in richtige Position, Steine zurücklegen, Einwachsen verhindern PWI mit Zuschlag = umfassende Sicherung der Foundation, lokaler Wiederaufbau instabiler oder eingestürzter Teile, Sanierung von Mauerkronen (Kreisschreiben BLW 3/2014 vom 3.2.14)
Dolinen/schützenswerte Hübel	(+)		Geotope	<ul style="list-style-type: none"> Massnahmen mit Amt für Umwelt abgesprochen

Landschaftsqualitätsprojekt Solothurn-Grenchen

Anhang 7.6

Amt für Landwirtschaft
Hauptgasse 72
4509 Solothurn

Landschaftsqualitätsprojekt _____

Trägerschaft _____

Bewirtschaftungsvereinbarung

Zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft, und dem/der BewirtschafterIn, Herr/Frau

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

PID: _____

wird gestützt auf Art. 63 und 64 der Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013 DZV, die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge vom 7. November 2013 und des obgenannten LQ-Projektes zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie den kantonalen Vorgaben folgende Vereinbarung abgeschlossen:

(Das BLW hat die von den Kantonen eingereichten Projektberichte Mitte April mit Auflagen zur Umsetzung bewilligt. Anpassungen (Massnahmen, Beiträge etc.) bleiben deshalb vorbehalten).

1) Leistungen und Beiträge

a) Voraussetzungen

Voraussetzung für den Abschluss dieser Vereinbarung ist die Berechtigung für den Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung und die Erfüllung des ÖLN gemäss Art. 11, DZV sowie die Vorgaben und Bestimmungen der regionalen Projektträgerschaft.

b) Massnahmen

Der/die BewirtschafterIn verpflichtet sich, die auf der Massnahmenliste (gemäss Gelan) aufgeführten Objekte gemäss dem Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblatt) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die Objekte entsprechend zu bewirtschaften und zu pflegen. Er/Sie muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem gesamten Betrieb erfüllt ist (Art. 101, DZV)

c) Haftung

Der/die Bewirtschafterin verpflichtet sich, die Bewirtschaftung der in der Massnahmenliste aufgeführten Objekte auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge

Der Wohnsitzkanton richtet dem/der BewirtschafterIn für die erbrachten Leistungen Landschaftsqualitätsbeiträge aus. Diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Höhe der Beiträge ist grundsätzlich im Projektbericht (Massnahmenblatt) Landschaftsqualität festgelegt, richtet sich aber auch nach den jährlich zur Verfügung gestellten, finanziellen Mitteln von Bund und Kanton. Allfällige Beitragsänderungen bleiben deshalb vorbehalten.

2) Beginn, Dauer und Ende der Vereinbarung

Die Vereinbarung im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes beginnt am 1. Januar 20.... und endet am 31. Dezember 20.. und dauert maximal 8 Jahre.

3) Beilagen

Der erwähnte Projektbericht sowie der dazugehörige Massnahmenkatalog (GELAN-Auszug, Erhebungsbestätigung Stichtag) sind als Beilagen Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese sind auf der Internetseite des BZ Wallierhof und des Amtes für Landwirtschaft einsehbar.

4) Kontrollen, Aufzeichnungspflicht

Der/die Bewirtschafterin verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem/i ihrem Betrieb zu dulden und hierfür die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kontrollen finden 1 Mal während der Projektdauer statt. Das Amt für Landwirtschaft hat die Oberkontrolle. Bei Vereinbarungsflächen des MJPNL ist die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung zuständig.

5) Kürzung, Verweigerung und Rückforderung von Beiträgen

Beiträge werden gekürzt, verweigert oder zurückgefordert, wenn der/die Bewirtschafter/in vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, die Kontrollen erschwert, die Anforderungen nicht einhält oder die Beiträge zu Unrecht erhalten hat. Bei Pachtlandverlust, Bewirtschafterwechsel, Verlust der Direktzahlungsberechtigung etc. werden bereits ausbezahlte Beiträge nicht zurückgefordert.

6) Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des/der Bewirtschafterin kann der Kanton die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder sonstige wesentliche Änderungen (LQ-Projekt, kantonale oder Vorgaben der Trägerschaft etc.) zum Nachteil des/der BewirtschafterIn aus, kann dieser/diese die Vereinbarung vorzeitig auflösen. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

7) Besondere Bestimmungen

- Ist zusätzlich eine Vereinbarung im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) abgeschlossen (z.B. Hecken, Lebhäge, Hostetten etc.) abgeschlossen, sind die dort getroffenen Abmachungen ebenfalls einzuhalten.
- Allfällige Beteiligungen der BewirtschafterIn an den Vollzugskosten, insbesondere in Koordination mit einem Vernetzungsprojekt, richten sich nach den Vorgaben der regionalen Trägerschaft
- Gegen Beitragsverfügungen des Amtes für Landwirtschaft kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.
- Die regionalen Trägerschaften haben Kenntnis von der vorliegenden Vereinbarung.

Der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin hat mit der Unterschrift der Erhebungsbestätigung (Stichtag 2014) von den allgemeinen Bestimmungen für Landschaftsqualitätsbeiträge Kenntnis genommen. Diese Vereinbarung gilt als Ergänzung dazu, ist auszudrucken und den Unterlagen beizulegen.

